

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

20(14)139(20)

gel. VB zur öffent. Anh. am

27.09.2023 - KHTranspG

26.09.2023

**Stellungnahme des Wissenschaftlichen Instituts
der AOK (WIdO) zur Anhörung des Gesundheits-
ausschusses am 27. September 2023**

**Zum Gesetzentwurf zur Förderung der Qualität der
stationären Versorgung durch Transparenz
(Krankenhaustransparenzgesetz)**

Stand: 25.09.2023

Vorbemerkung

Ein adressatengerechtes, verständliches und für alle zugängliches Informationsangebot über relevante Qualitätsparameter zur nachgefragten stationären Leistung ist eine notwendige Grundlage für die informierte Entscheidung über die für die Behandlung geeigneten Kliniken. Das WIdO begrüßt daher die Erstellung eines Transparenzverzeichnisses über Leistungen und Qualität der Kliniken.

Das Transparenzverzeichnis soll folgende Angaben beinhalten: Leistungsmengen in 65 Leistungsgruppen, Versorgungsstufe der Kliniken in Leveln, personelle Ausstattung im Verhältnis zum Leistungsumfang, patientenrelevante Ergebnisse aus der datengestützten, einrichtungsübergreifenden, stationären Qualitätssicherung.

Damit das Transparenzverzeichnis für die Bürgerinnen und Bürger eine verlässliche Orientierung geben kann, sind weitere und detaillierte Informationen notwendig. Rückmeldungen zu den Informationsangeboten zur Kliniksuche von WIdO und AOK zeigen, dass Ratsuchende anerkannte, ihren Behandlungswunsch konkret betreffende und am Behandlungsergebnis ausgerichtete Qualitätsangaben wünschen.

Qualitativ hochwertige Zertifikate standortbezogen darstellen

Hochwertige Zertifikate mit nachgewiesener Versorgungsverbesserung (z.B. Krebszentren mit Zertifizierung durch die Deutsche Krebsgesellschaft [DKG], Stroke Units mit Zertifizierung durch die Deutsche Schlaganfallgesellschaft) geben verlässliche Orientierung und sollten im Transparenzverzeichnis berichtet werden. Einige Fachgesellschaften leisten hier hervorragende Arbeit. Das IQTIG hat ein Verfahren zur Bewertung von Zertifizierungsverfahren entwickelt, mit dem qualitativ hochwertige Zertifikate ermittelt werden können. Bereits heute sind im AOK-Gesundheitsnavigator DKG-zertifizierte Krebszentren auf der Basis der Angaben der Zertifizierungsstelle in einem schlanken Datenübermittlungsverfahren gekennzeichnet.

Fallzahlen und Mindestmengen je Leistung darstellen

Im Transparenzverzeichnis sollte zusätzlich zu den Fallzahlen je Leistungsgruppe die Erreichung der Mindestmengen für die von der Mindestmengenregelung des Gemeinsamen Bundesausschusses erfassten Leistungen berichtet werden. Der Zusammenhang von Leistungsmenge und Behandlungsqualität ist neben diesen ausgewählten Behandlungen für eine Vielzahl weiterer Leistungen belegt. Behandlungsfallzahlen sollten daher für alle Behandlungen und Eingriffe detailliert angegeben werden. Die vorgesehenen Leistungsgruppen sind teilweise äußerst heterogen und darum wenig geeignet, den eine bestimmte Behandlung betreffenden Informationswunsch der Patientinnen und Patienten zu bedienen. Wünschenswert wäre dabei neben der standortbezogenen Angabe auch arztbezogene Fallzahlen. Fallzahlangaben sollten zudem mit einer leicht verständlichen Kategorisierung (z.B. an diesem Standort häufig, durchschnittlich oder selten im Vergleich zu allen Standorten) versehen werden.

Durch Routinedaten mehr Ergebnisqualität berichten und Klinikpersonal von Dokumentation entlasten

Durch den Rückgriff auf Routinedaten aus der Klinikabrechnung kann das Klinikpersonal bei der Dokumentation in den Qualitätssicherungsverfahren nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 entlastet werden. Gleichzeitig ermöglichen Routinedaten ohne zusätzliche Datenerfassungen eine Qualitätsmessung über den mittelfristigen Behandlungserfolg (z.B. ungeplante Folgeeingriffe innerhalb eines Jahres). In der Qualitätsmessung sollte gelten: Routinedaten wo möglich, Zusatzerhebungen wo nötig. Geringfügige Anpassungen der Datenübermittlungsverfahren würden die Einsatzmöglichkeiten der Routinedaten stark erweitern (z.B. „present on admission“ bzw. „lag bei Aufnahme vor“-Kennzeichnung von Diagnosen in der stationären Abrechnung). Mit dem Verfahren „Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR)“ hat das WIdO gemeinsam mit Fachgesellschaften, Klinikärztinnen und -ärzten Methoden der Messung von Ergebnisqualität mittels Abrechnungsdaten etabliert.

Kontakt:

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO)
im AOK-Bundesverband GbR
Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin

Tel.: 030 34646-2393

E-Mail: wido@wido.bv.aok.de

Internet: <http://www.wido.de>